



Kanton Zürich
Compliance



«Weisse Weste» – dank Compliance

Eveline Šandera
Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

COMPLIANCE



Vorstellungsrunde



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

2

Name

Welche Direktion?

Jahre in der Verwaltung





Korruption in der Schweiz / Kanton Zürich

20 minuten online – 02. Juli 2012

Bestechungs-Skandal: Zürcher Beamter liess sich schmieren

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen ehemaligen Angestellten der Stadt Zürich. Ihm wird vorgeworfen, dass er sich bei der Vergabe von Bauaufträgen mit 400 000 Franken bestechen liess.

Geschenkliste eines Chefbeamten

Korruptionsfall Eine Reise ans Filmfestival Locarno, ein Fahrtraining auf dem Flüelapass: Der Ex-IT-Direktor der Stadt Zürich liess sich von Zulieferern verwöhnen. Die Justiz kritisiert Ex-Stadtrat Martin Vollenwyder (FDP), der einen Teil der Einladungen autorisierte.

Werner Salzmanns Doppelrolle wirft Frage nach Interessenkonflikt auf

Steuerexperte und Bauernlobbyist Für die Steuerverwaltung veranlagt der SVP-Ständerat Bauern und sitzt als deren Vertreter im Bundeshaus.

Salzmann verteidigt sich

In seiner Stellungnahme betont der SVP-Ständerat, dass er seine Tätigkeit beim VSGP von seiner beruflichen Arbeit für den Kanton

BASSERSDORF ZH

Aktualisiert 3. Januar 2022, 11:52

Mitarbeiter des Strassenverkehrsamts sollen Fahrprüfungen manipuliert haben

Wer in der Schweiz Autofahren will, muss seine Fahrkünste zuerst beim Verkehrsamt unter Beweis stellen. In Bassersdorf stehen nun mehrere Mitarbeitende unter Verdacht, ausgewählten Personen durch die Prüfung geholfen zu haben.

zuerich

Ein Altersheimleiter verprasst Millionen für Sex im Saunaklub, eine Wohnung in Barcelona und teuren Wein. Nun steht er vor Gericht

Zürich: Staatsanwaltschaft fordert Freiheitsstrafe für Ex-ERZ-Direktor

Definition Compliance



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

4

to comply with sth =

einer Sache entsprechen, etwas einhalten

Compliance ...

umfasst alle **Massnahmen**, die der Regeleinhaltung dienen:
vorbeugen, aufdecken und reagieren

compliant ...

sind wir dann, wenn wir uns an die gültigen externen
und internen **Regeln halten**





Definition unethisches Verhalten:

...ist jeder Vertrauensmissbrauch in meiner Tätigkeit als Verwaltungsangestellte/r, um einen ungebührenden persönlichen Vorteil für mich oder andere zu erlangen...

Grundhaltung der Regierung

RRB Nr. 750/2016

Wir sind korrekt in allem, was wir tun.

Wir trauen uns, genau **hinzuschauen** und **nachzufragen**, wenn Mitarbeitende sich fragwürdig oder mehrdeutig verhalten.

Wir unterstützen einander, um täglich korrekte Ergebnisse zu erzielen.



Verhaltenskodex



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

7



Kanton Zürich Verhaltenskodex

Vom Regierungsrat am 13. Dezember 2017 verabschiedet und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt

In der kantonalen Verwaltung Zürich sind wir korrekt in allem, was wir tun. Unsere Mitarbeitenden sind verantwortungsbewusst und ehrlich. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen im Dienste des Kantons. Dadurch entsteht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Leistung als unabhängige und zuverlässige Verwaltung. Korruptes Verhalten würde dieses Vertrauen rasch schwinden lassen. Durch Sensibilisierung und klare Regeln können wir korruptem Verhalten und Ansätzen dazu vorbeugen. So gilt dieser Kodex für alle Mitarbeitenden und externen Personen im Dienst der Verwaltung. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht (§ 49 Personalgesetz).

Korruption beginnt in der Praxis oft mit der Forderung des Wohlwollens durch kleine Geschenke und Gefälligkeiten für einzelne Verwaltungspersonen, ohne dass unmittelbar eine Gegenleistung vorliegt. Geheilt sprechen wir bereits dann von Korruption, wenn Mitarbeitende sich unethisch verhalten, indem sie für sich oder andere einen ungebührlichen gewissen Vorteil aus ihrer dienstlichen Stellung zu ziehen versuchen und damit das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen.

1 Fragen zur Selbstbeurteilung im Alltag

Wie nach gesundem Menschenverstand handelt, hinsichtlich nicht eindeutig schwaiger Fragen stellt und Bedenken akzeptiert, handelt richtig. Zur Orientierung in unsicheren Situationen dienen uns folgende Fragen:

1. Ist mein Handeln korrekt?
2. Würden meine Familie und Freunde mein Verhalten als anständig empfinden?
3. Würde der Eindruck können in der Öffentlichkeit durch mein Handeln entstehen?

2 Im Zweifelsfall zu den Vorgesetzten

Wenn wir Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens haben, fragen wir grundsätzlich unsere Vorgesetzten, nachdem wir den Sachverhalt und dürfen erwarten, dass wir die Hilfestellung und den Rat erhalten, die wir benötigen.

3 Die Unabhängigkeit schützen

Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Privatinteressen und -beziehungen zu Interessenkonflikten in unserer beruflichen Funktion führen oder führen könnten. Wenn ja, informieren wir unverzüglich unsere Vorgesetzten.

4 Nebenbeschäftigungen

Wir sind uns bewusst, dass Nebenbeschäftigungen Abhängigkeiten und Doppelbindungen schaffen können. Deshalb informieren wir unsere Vorgesetzten vorzeitig, wenn wir beschuldigen, steuern oder vorübergehend bezaehlt oder unentgeltlich Nebenbeschäftigungen ausüben. Nicht als Nebenbeschäftigungen gelten Einsätze in Freizeit- und Hobbyvereinen sowie die unentgeltliche Betreuung oder Pflege von Verwandten und Bekannten, sofern dafür keine Arbeitszeit beansprucht wird und Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können.

5 Geschenke

Grundsätzlich nehmen wir keine Geschenke oder sonstigen Vorteile an, die im Zusammenhang mit unserer amtlichen Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind sozial übliche Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Marktwert von höchstens 100 Franken pro Geschenk und empfangender Person.

Höflichkeitsgeschenke, welche diese Grenze überschreiten, können wir im Namen des Kantons annehmen. Solche Geschenke sind umgehend die von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Division bestimmten Stelle abzugeben. Dass entscheidet über deren Annahme das Geschickliche, die an unsere Privatadresse gesendet werden, notfalls wenn wir und dokumentieren die Rücksendung.

Unabhängig von diesen Regeln gilt Null-Toleranz in folgenden Fällen:

- Die Annahme von Geld oder Geldwerten mit Ausnahme von Verbinden, weil sie immer, ungeachtet der Betragshöhe, den Anschein der Beeinflussbarkeit erweckt.

- In hängigen Beschaffungs- und Entscheidungsprozessen lehnen wir auch die Annahme von geringfügigen, sozial üblichen Vorteilen immer ab, wenn sie von einer Partei oder Person stammen, die am entsprechenden Prozess beteiligt oder davon betroffen ist, oder wenn ein Zusammenhang zwischen der Zuweisung und dem Prozess nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

6 Annahme von Einladungen

Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen dürfen wir in den folgenden Fällen annehmen:

- Die Veranstaltung hat beruflichen Charakter. Da oder der Vorgesetzte hat uns im Voraus die Teilnahme erlaubt und kann verlangen, dass wir nach Abschluss der Veranstaltung den Nutzen der Teilnahme für die Erfüllung der amtlichen Aufgaben dokumentieren.
- Als Abgeordnete vertreten wir das Regierungsrat in einer Unternehmung, Anstalt oder Organisation. Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit unseren Aufgaben und findet in einem angemessenen Rahmen statt.
- Die Vorsteherin oder der Vorsteher unserer Division ist mit der Annahme der Einladung und unserer Teilnahme an der Veranstaltung zu Repräsentationszwecken einverstanden.

7 Aussprechen von Einladungen

Wir sprechen nur Einladungen zu Veranstaltungen aus, an denen nach den Regeln von Ziffer 6 auch kantonale Mitarbeitende teilnehmen könnten.

8 Freikanting Unterwerfung leisten

Verhalten wir, dass uns jemand einen ungebührlichen Vorteil anbieten, versprechen oder gestatten oder uns sogar bestechen will, so ziehen wir eine weitere Person aus unserer Verwaltungseinheit als Zeugen oder Zeugin hinzu.

9 Korruptionsangebote sofort ablehnen

Werden wir mit Korruptionsangeboten und -versprechen konfrontiert, so weisen wir solche Angebote und Versprechen sofort ab und informieren unverzüglich unsere Vorgesetzten und die Compliancebeauftragte des Kantons über die Angelegenheit.

10 Verdächtigungen melden

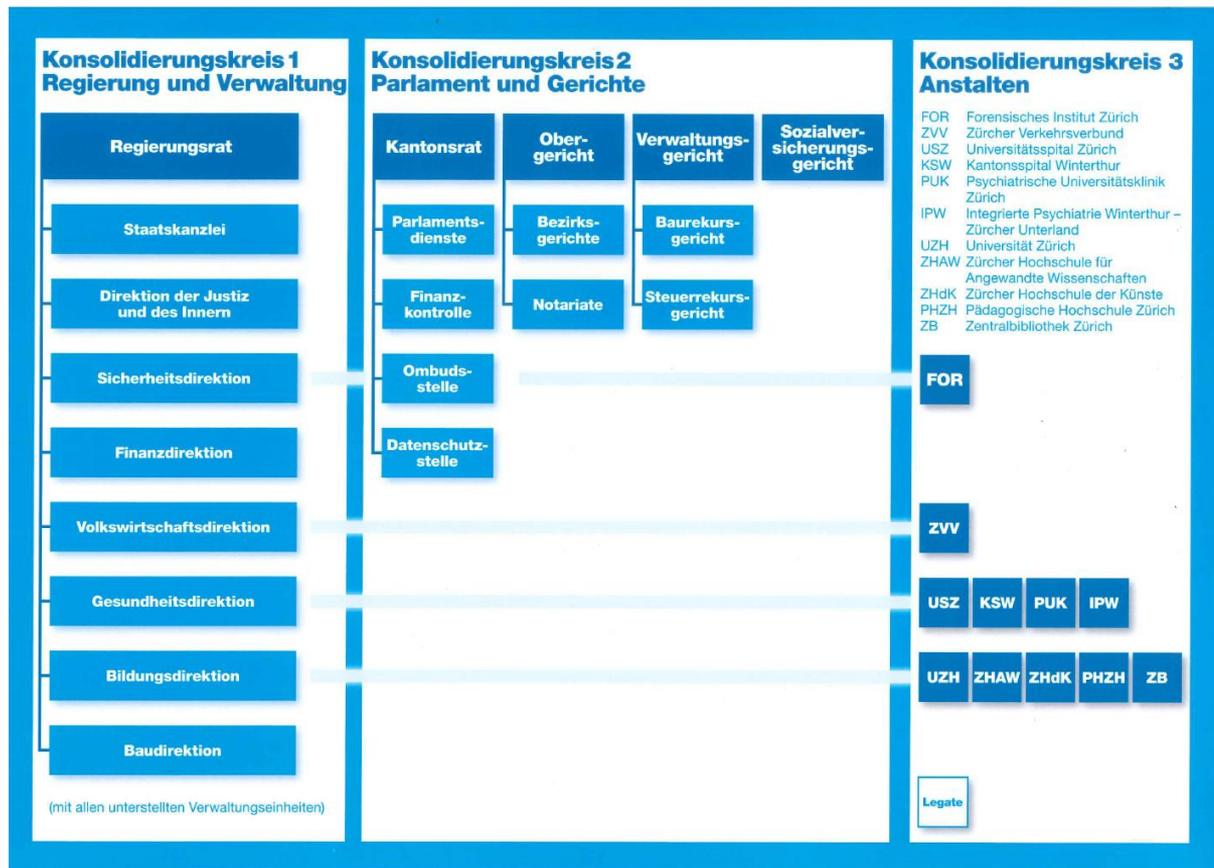
Wir schauen hin statt weg und informieren unsere Vorgesetzten bei Anhaltspunkten, die einen Verdacht auf Korruption begründen, bei einmündigen Anzeigen von Verantwortlichen nicht möglich oder führt es nicht zum Ziel, können wir uns an die kantonalen Ombudspersonen wenden, ohne den Weg über die Vorgesetzten zu wählen. Wir können uns aber in jedem Fall auch direkt an die Ombudsperson wenden. Die Ombudsperson nimmt auch anonyme Meldungen entgegen.

Mit einer Meldung bei der Ombudsperson verhalten wir das Amtsgeheimnis nicht, sofern unsere Meldung in gutem Treuen erfolgt. In gutem Treuen bedeutet, dass wir den Inhalt unserer Meldung für wahr halten dürfen oder dass es gute Gründe gibt, weshalb wir das Gegenteil für wahrscheinlich halten dürfen.

Wenn wir aufgrund einer in gutem Treuen erfolgten Meldung von einer Benachteiligung betroffen sind, können wir direkt bei der Vorsteherin oder beim Vorsteher der Division beantragen, diese zu beseitigen.



Konsolidierungskreise



Compliance ist eine Querschnittsfunktion



Staatskanzlei

Direktion der
Justiz und
des Innen

Sicherheits-
direktion

Finanz-
direktion

Volkswirtschafts-
direktion

Gesundheits-
direktion

Bildungs-
direktion

Baudirektion

Staatskanzlei

des Innen
Justiz und
Direktion der

direktion
Sicherheits-

direktion
Finanz-

direktion
wirtschafts-
Volks-

direktion
Gesundheits-

direktion
Bildungs-

Baudirektion

COMPLIANCE

Legislaturziel RRZ 10i



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich
10



Fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für korrektes Verhalten und eine auf Transparenz ausgerichtete Compliance-Kultur.

RRZ 10i Allgemeine Verwaltung Zuständig Finanzdirektion

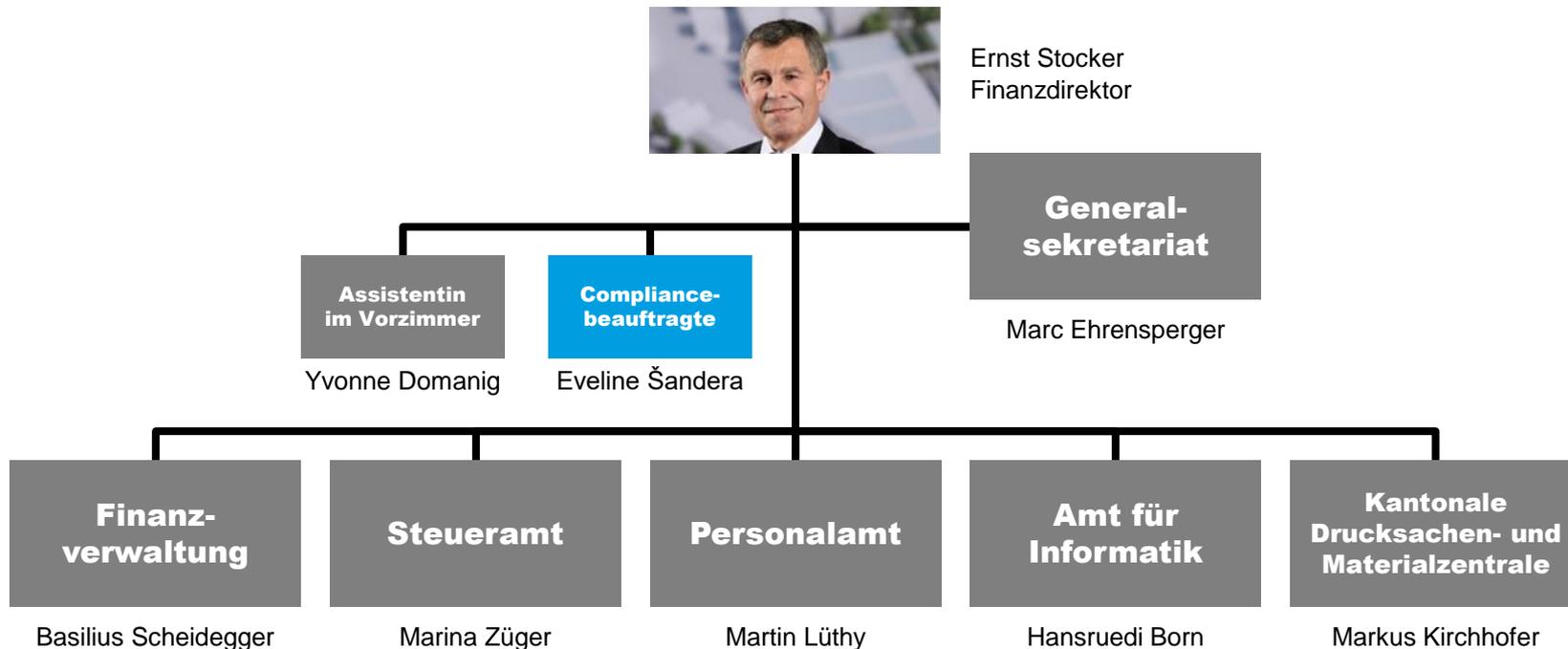
 Planmässig

Organigramm FD



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

11



Aufgaben der Compliance-Beauftragten



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

12

(Rechtliche Grundlage: RRB Nr. 128/2015 und § 6 OV FD)

¹ Die Compliancebeauftragte **unterstützt** die **Direktionen** in ihren Bemühungen zur Compliance und **koordiniert** diese.

² Sie erfüllt insbesondere die folgenden **Aufgaben**:

- a. **Erarbeitung** von **Weisungen** und **Reglementen** oder **Unterstützung** der **Direktionen** bei deren Erarbeitung,
- b. **Hinwirken** auf die Erarbeitung von **Compliance-Prozessen**,
- c. Durchführung **interner Schulungen**,
- d. **Beantwortung** von **Anfragen**

Compliance-Film im Internet

Wenn Freundschaften ein Problem werden



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

13



Praxisfall «Jürg Rebs»



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

14



Lösung des Praxisfalls

Beurteilung aus Compliance-Sicht



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

15



Annahme von Geschenken

- Ungebührliche Vorteile
 - EM-Final Tickets = exklusiv, **sozial unüblich**
 - > CHF 200.00
- Vermeidung der Einflussnahme
 - Verhaltenskodex, Ziffer 5b = **Null-Toleranz** in Beschaffungs- und Entscheidungsprozessen

Kumulierung von Funktionen (IKT- Beschaffung, Finanzen, IKS)

Lösung des Praxisfalls



Fazit aus Compliance-Sicht



Fazit

- Es treffen mehrere Anhaltspunkte für Korruption zusammen
- Häufige Besuche von Unternehmensvertretern
- Auffällige Privatkontakte (Verwaltungsangestellte und Dritte)
- Übermässige Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei einer Einzelperson
- Unzureichende Kontrollen bei kritischen Prozess-Schritten

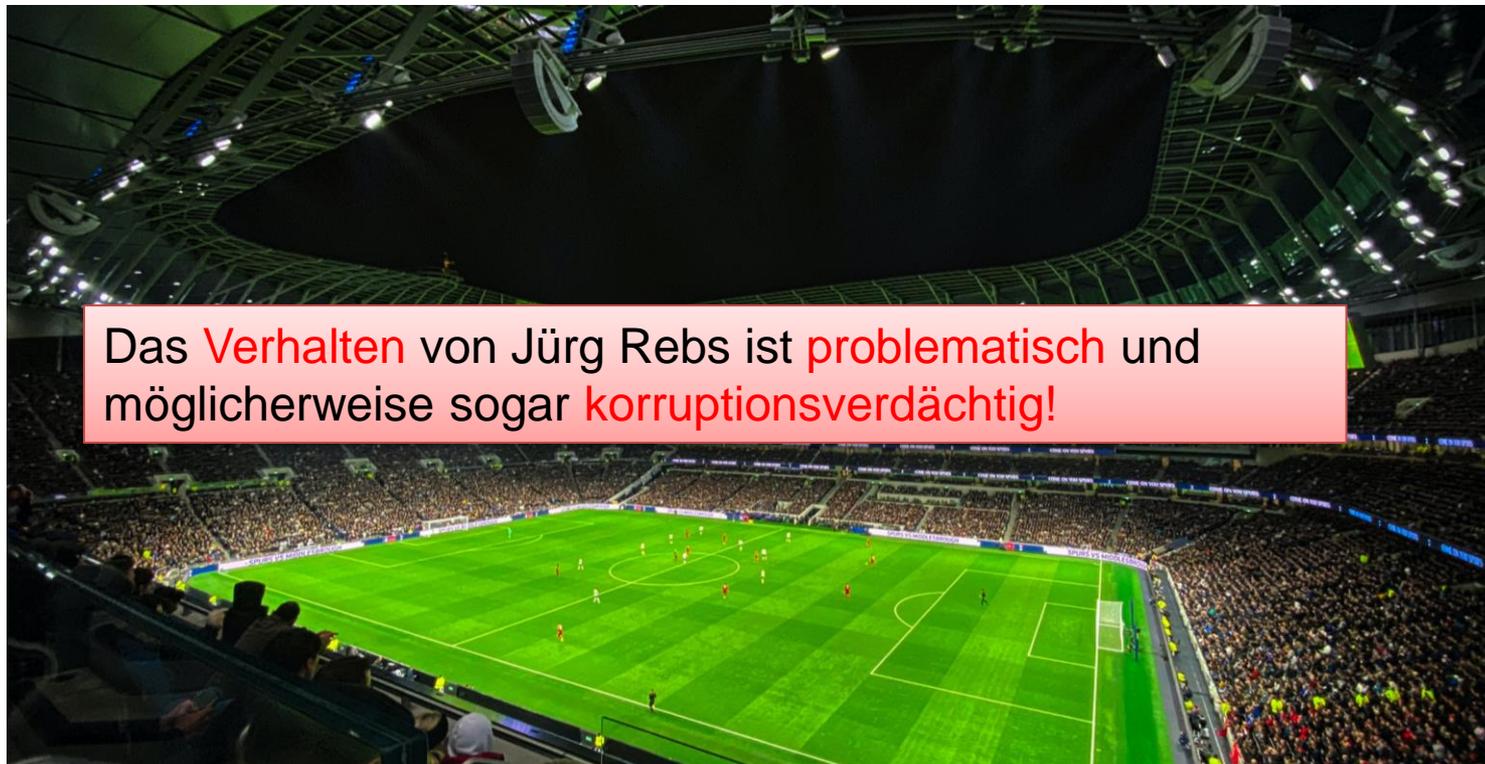
Praxisfall «Jürg Rebs»

Fazit



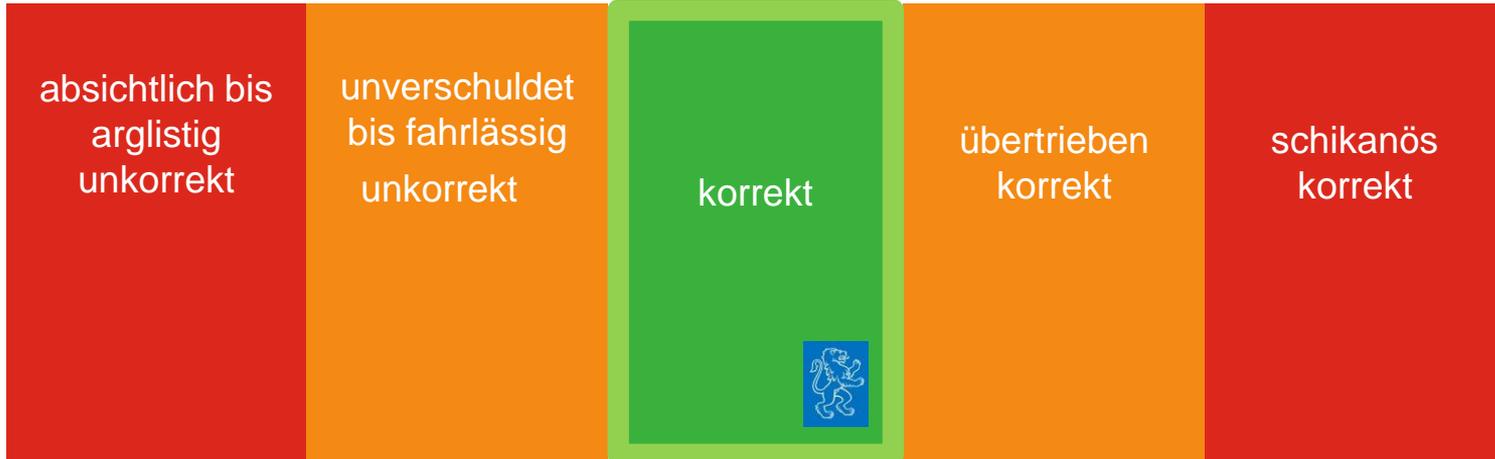
Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

17





Verstösse gegen Regeln



Sensible Tätigkeitsbereiche



Bereiche, in denen durch
Entscheidung von Mitarbeitenden
andere Personen

bedeutenden Nutzen

erhalten können **und**

insbesondere mindestens
eine der nebenstehenden

Tätigkeiten

ausgeübt wird:

- Vergabe von Aufträgen, Subventionen und, Fördermitteln
- Bewirtschaftung von Staatsmitteln
- Erteilen von Bewilligungen etc.
Erheben von Gebühren
- Überprüfen des Rechtsvollzugs
(häufige Aussenkontakte)
- Bearbeiten von wertvollen internen
Informationen

Höflichkeitsgeschenke

Ziffer 5 Verhaltenskodex

Sozial übliche Höflichkeitsgeschenke sind insbesondere:

- Gastpräsente
- Kleine interne Dankesgaben
- Für den Anlass angemessene Speisen und Getränke

...und allgemein gilt:

Geschenke, welche an die Privatadresse gesandt werden, sind zu **retournieren** und die Rücksendung zu **dokumentieren**.



Schon der blosse Anschein einer Beeinflussbarkeit ist zu vermeiden!



Nulltoleranz (Ziffer 5 a und b Verhaltenskodex)

- Höflichkeitsgeschenke in Form von **Geld oder Geldersatzmitteln** sind **verboten**.
(z.B. Bargeldgeschenke, Gutscheine, Vergütungen, Schecks)
- Höflichkeitsgeschenke in **hängigen Beschaffungs- und Entscheidprozessen** sind **verboten**.
(Weinflaschen, Pralinen, Einladungen zu Kaffeepausen, Einladungen zu Mittagessen, etc.)

Bestechung / Sich bestechen lassen

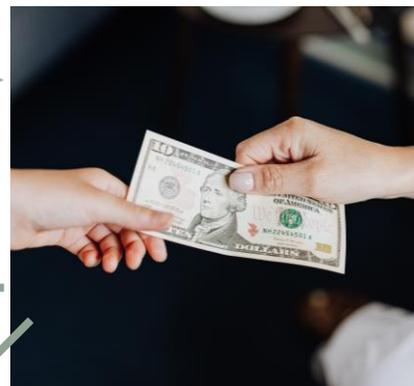
Bestechung



Aussenstehende/r
bietet an, verspricht, gewährt

(Schaden)

Sich bestechen lassen



Mitarbeiter/-in
fordert, lässt sich versprechen, nimmt an

(Schaden)

nicht gebührender Vorteil

Pflichtwidrige Handlung

Unterlassung oder Handlung/
Unterlassung im Ermessen

Kantonsverwaltung
Zürich

Definition **Vorteilsannahme**

(Art.322 ^{sexies} Strafgesetzbuch)



Wenn ich als Angestellte/r einer öffentlichen Verwaltung

- **im Hinblick auf meine Amtsführung** für mich oder einen Dritten
 - einen nicht **gebührenden Vorteil** fordere, mir versprechen lasse oder annehme,
- kann ich mit einer **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe** bestraft werden



Vorteilgewährung / Vorteilannahme

Vorteilgewährung



Aussenstehende/r
bietet an, verspricht, gewährt

(Schaden)

Vorteilsannahme



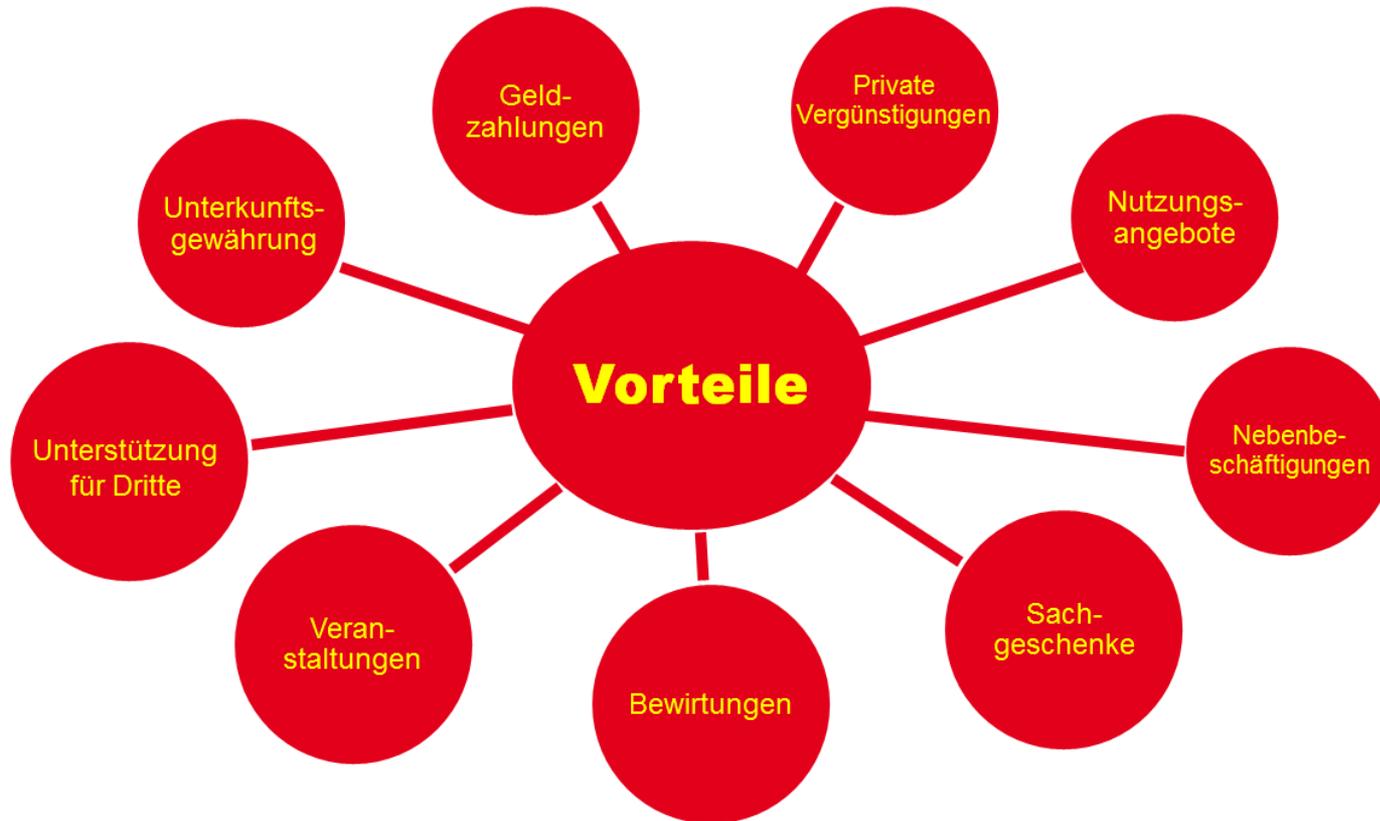
Mitarbeiter/-in
fordert, lässt sich versprechen, nimmt an

(Schaden)

nicht gebührender Vorteil

Anschein der Beeinflussbarkeit

Kantonsverwaltung
Zürich





Was ist eine Fachveranstaltung?

Ziffer 6 a Verhaltenskodex

- dient vorwiegend **der Vermittlung / dem Austausch von Fachinformationen**,
- ist nützlich für die **Erfüllung der amtlichen Aufgaben**,
- wird **auch ohne Teilnehmende aus der Kantonsverwaltung** durchgeführt,
- hat für die Teilnehmenden **nur sozial übliche Vorteile** im Angebot,
- dauert grundsätzlich **nicht länger als 1 Tag**,
- beinhaltet **keine Gratis-Übernachtungen**,
- erwartet **keine Teilnahme von Lebenspartner/innen & Familienmitgliedern**



Drei zentrale Kodex-Regeln für Führungspersonen

Regeln des Verhaltenskodex



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

28

Fragen zur Selbstkontrolle im Alltag



Ist mein Handeln **korrekt**?

Würden meine Familie und Freunde
mein Verhalten als **anständig**
empfinden?

Welcher Eindruck könnte **in der
Öffentlichkeit** durch mein
Handeln entstehen?

Unsere **Compliance-Kultur**



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

29



- ✓ Wir **handeln** korrekt
- ✓ Wir **schauen** hin
- ✓ Wir **fragen** nach
- ✓ Wir sind **vertrauenswürdig**
- ✓ Wir **bilden** uns weiter
- ✓ Wir **lernen** aus unseren Fehlern
- ✓ Wir wollen uns stetig **verbessern**

Regeln des Verhaltenskodex

Wer ist für die **Compliance** verantwortlich?



DU bist für dein Handeln
verantwortlich!

WIR gemeinsam stehen für
eine integre Verwaltung!

Weitere wichtige Informationen



Compliancebeauftragte des Kantons Zürich

31

zu finden unter:



➤ **Compliance Ratgeber «Darf ich das?»**

Regelmässig werden Übungsbeispiele zu heiklen, compliance-relevanten Konstellationen via Kantons-News veröffentlicht.

➤ **Compliance-Quiz im Intranet**

➤ **E-Learning «coming soon»**